

Ausdrücklich anerkannt

RADAROPFER *Verteidigungsausschuss würdigt Arbeit des Ministeriums.*

von CHRISTIAN FÜRST

Bei den Wehrbereichsverwaltungen West und Süd sind bislang rund 1670 Anträge auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung wegen Tätigkeiten an Radargeräten der Bundeswehr gestellt worden. Hiervon sind bisher fast 900 beschieden worden. Da es aber nur zu neun Anerkennungen kam, hält die Kritik von Antragstellern an der Vorgehensweise in diesen Fällen an.

Auch der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich der Thematik angenommen und Mitte Juni die Einrichtung einer externen, unabhängigen Expertenkommission durch das Verteidigungsministerium empfohlen. Dabei hat der Ausschuss die bisherige gründliche, sorgfältige und unter Anlegung eines großzügigen Maßstabes für die Betroffenen durch-

geführte Arbeit des Ministeriums ausdrücklich anerkannt. Dem Gremium sollen - so eine weitere Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses - 15 Experten aus der Forschung, der Arbeits- und medizinischen Wissenschaft, den Berufsgenossenschaften sowie weiteren Bereichen, die sich wissenschaftlich oder technisch mit dem Thema beschäftigen, angehören. Einer baldigen Einsetzung der Expertenkommission durch das Verteidigungsministerium steht somit nichts mehr im Wege.

Das Ministerium hat unterdessen erklärt, es werde die Erkenntnisse der Expertenkommission bei den Entscheidungen berücksichtigen. Dazu werden die Verfahren im Einvernehmen mit den Antragstellern, die hierzu befragt werden, bis zur Vorstellung des Berichts der

Expertenkommission ausgesetzt. Ob der „Bund für die Unterstützung Radargeschädigter e.V.“ demzufolge seinen Rechtsbeistand Reiner Geulen beauftragen wird, bei den Landgerichten Bonn und Frankfurt/Oder die Aussetzung der beiden anhängigen Klageverfahren zu beantragen, bleibt abzuwarten. Wie berichtet, hatte Geulen im März zwei Klagen auf Zahlung von Schmerzensgeld wegen Schädigung durch Radargeräte eingereicht. Eine Klage betrifft zwei ehemalige Soldaten und zwei ehemalige Technische Angestellte. Diese haben an Radargeräten gearbeitet, an denen etwa ein Prozent der Antragsteller tätig waren. Kläger im zweiten Verfahren sind die Witwe eines ehemaligen Berufssoldaten der NVA sowie ein ehemaliger Offizier der NVA.